



Bundesweiter Arbeitskreis Säkulare Grüne

Säkulare Grüne lehnen den Gottesbezug im Grundgesetz und den Verfassungen der Bundesländer ab

Gegenwärtig versuchen insbesondere Evangelische und Katholische Kirche sowie die Schura der islamischen Religionsgemeinschaften das Parlament des Landes Schleswig-Holstein unter Druck zu setzen, um (erstmalig) die Aufnahme eines Gottesbezuges in die schleswig-holsteinische Landesverfassung zu erreichen. Nachdem im letzten Jahr eine entsprechende parlamentarische Initiative an der 2/3-Hürde gescheitert war, unternehmen es die Kirchen diesmal, über den Weg einer Volksinitiative, die Aufnahme eines Gottesbezuges in die Landesverfassung doch noch zu erreichen.

Schon vor über 20 Jahren setzte sich die damalige Bundestagsgruppe Bündnis 90/Die Grünen unter Federführung des DDR-Bürgerrechtlers und Theologen Wolfgang Ullmann in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat für eine Streichung des Gottesbezuges im Grundgesetz ein. Auch aus religiöser Sicht als evangelischer Theologe lehnte Ullmann gesetzlich fixierte Glaubensbekenntnisse ab. Grüne sollten sich an dieses gelebte Vorbild erinnern und in diesem Sinne Politik machen.

Der Bundesarbeitskreis Säkulare Grüne lehnt einen Gottesbezug im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Bundesländer strikt ab. Die Begründung der Staatlichkeit auf den personalen abrahamitischen Gott untergräbt die verfassungsrechtlich gebotene weltanschauliche Neutralität des Staates.

Die deutsche Gesellschaft ist heute religiös und weltanschaulich höchst vielgestaltig geprägt. Der Anteil der konfessionsgebundenen Mitbürger*innen geht kontinuierlich zurück. Die Zahl der Konfessionsfreien übersteigt mittlerweile die der evangelischen- oder der katholischen Kirche deutlich. In einer solchen Situation die Neuaufnahme eines Gottesbezuges in eine Landesverfassung zu verlangen, dokumentiert ein hohes Maß an Missachtung gegenüber

der wachsenden Anzahl von Konfessionslosen, Agnostikern, Atheisten, Humanisten und auch gegenüber polytheistischen Religionsvorstellungen, nicht-abrahamitischen Religionen sowie gegenüber säkular eingestellten Religiösen. Sogar Innerhalb der christlichen Religionsgemeinschaften verringert sich zudem die Anzahl derjenigen, die an einen personalen Gott glauben. Auch denkbare Kompromissformeln sind ein Eingriff in den Grundsatz der staatlichen Neutralität.

Der säkulare Staat steht in der Verantwortung, sich nicht in die Auseinandersetzungen um weltanschauliche Deutungshoheiten der Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften einzumischen. Der Staat hat, unabhängig von der bloßen Anzahl der Anhänger*innen der verschiedenen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften, einen gleichwertigen und diskriminierungsfreien gesellschaftlichen Raum sicherzustellen. Nur der säkulare Staat sorgt für die neutrale Gleichbehandlung aller Menschen, egal welcher Religion oder Weltanschauung sie angehören. Ein Gottesbezug schränkt diese unabhängige Allgemeingültigkeit von Verfassungen ein. Auch die EU verzichtet bewusst auf einen Gottesbezug in ihren grundlegenden Texten.

Das Gebot staatlicher Neutralität und die Entwicklungen in der Gesellschaft erfordern, den Gottesbezug sowohl aus dem Grundgesetz als auch aus Landesverfassungen baldmöglichst zu streichen.

Berlin, den 20.06.2015

- Vorstand -

Mariana Pinzón Becht Walter Otte

Gislinde Nauy Christian Witt-Gabrys Leonie Sieger

Einstimmig beschlossen von der Delegiertenkonferenz des Bundesweiten Arbeitskreises
Säkulare Grüne am 20.06.2015 in Berlin



<https://saekulare-gruene.de>

<https://www.facebook.com/SaekulareGruene>

